Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 65 (1990)

Heft: 4: Renovieren / Sanieren

Vereinsnachrichten: Einladung zum SVW-Verbandstag 1990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Einladung zum V-Verbandstag 1990

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Das kürzlich vom Gesetzgeber revidierte Mietrecht wird am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Auf den gleichen Termin kann der Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen (BMM) aufgehoben werden. Vieles, was darin enthalten war, findet sich nunmehr im Gesetz. Dieses weist aber auch sonst gegenüber früher mancherlei Ände-

rungen auf.

Die Mitglieder des SVW müssen rechtzeitig wissen, was mit dem revidierten Mietrecht auf sie zukommt. Direktor Th. C. Guggenheim vom Bundesamt für Wohnungswesen hat die Entstehung mitverfolgt und kann kompetent Auskunft geben. Speziell aus der Sicht der gemeinnützigen Baugenossenschaften wird lic. iur. Sylvia Maurer, Rechtsanwältin in Zürich, das Mietrecht beleuchten. Einen höchst aktuellen Blick nach Norden stellt mit seinem Beitrag Karl-Heinz Nienhaus aus Köln in Aussicht. Er ist innerhalb unserer deutschen Partnerorganisation für Baugenossenschaften zuständig. Schliesslich wird die Diskussion den Tagungsteilnehmern die Gelegenheit bieten, im Zusammenhang mit dem Mietrecht Fragen zu stellen und Eindrücke wiederzugeben. Da die zu behandelnden Themen besonders wichtig sind, verzichtet der Verband auf Teilnahmegebüh-

Wir laden alle Mitglieder herzlich zur Teilnahme am Verbandstag 1990 ein!

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

4/90

René Gay Dr. Fritz Nigg

Verbandstag 1990 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW Samstag, 9. Juni 1990, im Hotel Bern in Bern

Programm

9.30 Uhr	Generalversammlung der Hypothekar-Bürgschaftsgenossen- schaft Schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften
10.15 Uhr	Eröffnung des Verbandstages René Gay, Zentralpräsident des SVW
10.30 Uhr	Das revidierte Mietrecht
	Fürsprech Thomas C. Guggenheim, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen
	Revision im Mietrecht – Was kommt auf uns zu?
	Sylvia Maurer, lic. iur., Rechtsanwältin, Ersatzrichterin am Kassationsgericht des Kantons Zürich
12.15 bis	south see you tribute as one on set
14.15 Uhr	Mittagspause
14.15 Uhr	Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft Deutschlands an einem Wendepunkt
	Karl-Heinz Nienhaus, DiplVolkswirt, Gesamtverband der Wohnungswirtschaft, Köln
	Podiumsgespräch und Diskussion über das neue Mietrecht
16.15 Uhr	Schluss des Verbandstages

Die Mittagspause ist ausreichend bemessen, so dass eine Verpflegung nach eigener Wahl möglich ist.

Simultanübersetzung ins Französische

Es besteht ferner, bei beschränkter Platzzahl, die Möglichkeit, das Mittagessen im Hotel Bern einzunehmen. Die Kosten betragen in diesem Fall 40 Franken. Im übrigen ist die Teilnahme für Verbandsmitglieder unentgeltlich; Nichtmitglieder bezahlen 80 Franken (ohne Essen).

Aus organisatorischen Gründen ist für alle Teilnehmer die Anmeldung bei der Geschäftsstelle des SVW bis zum 30. Mai 1990 obligatorisch.

Es wird empfohlen, den Gesetzestext mitzubringen. Bezug bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern (Titel: Änderung OR, Miete und Pacht, 15. Dezember 1989).

Rekordergebnis für Solidaritätsfonds

1989 erreichten die freiwilligen Beitragszahlungen der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften an den Solifonds des SVW Fr. 387128.50. Die Darlehen, die durch den Solifonds im selben Jahr an dreissig Genossenschaften ausgerichtet wurden, überstiegen die 5-Millionen-Marke. Trotz solcher erfreulichen Zahlen ist im neuen Jahr wiederum solidarisches

Handeln gefragt. Gemäss Beschluss des Zentralvorstandes des SVW wurde der Zinssatz für Darlehen aus dem Solidaritätsfonds für 15 Monate auf dem Stand von 41/2 Prozent eingefroren. Damit kann momentan nicht einmal der jährliche Kaufkraftverlust von über fünf Prozent ausgeglichen werden. Um auch künftig im Bedarfsfall Darlehen an die Restfinanzierung für genossenschaftliche Bauvorhaben leisten zu können, benötigt der Fonds dringend weitere Mittel. Auf den

1. Dezember 1989 wurde ein neues Reglement für den Solidaritätsfonds in Kraft gesetzt. Der soziale Zweck des Fonds wurde dabei noch verstärkt. Weiter wurde das Verfahren bei der Prüfung und Behandlung der Darlehensgesuche jenem des Fonds de Roulement angeglichen, was eine gewisse Vereinfachung bewirkte. Den Abdruck dieses Reglementes finden Sie in «das wohnen» Nr. 1/90. Das Reglement steht auch als Separatdruck zur Verfügung.